



G E M E I N D E
Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2025

Donnerstag, 27. Februar 2025

Ausgabe Nummer 03

Frühjahrsputz in der Gemeinde – „Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild“

Im vierten Jahr in Folge wollen wir wieder zu unserem

„Frühjahrsputz in der Gemeinde – Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild“
für Samstag, den **12. April 2025** aufrufen.

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Vereine, Dorfgemeinschaften, Bürgerinnen und Bürger sowie freiwillige Helfer unserer Ortschaften sich an dieser Aktion beteiligen.

Es sollen insbesondere öffentliche Wege und Plätze, Wald- und Parkwege sowie Spielplätze von den Resten des Winterhalbjahres befreit werden.

Die Gemeindeverwaltung Pöhl stellt, wie auch in den letzten beiden Jahren, für alle fleißigen Helfer einen kleinen Snack bereit.

Zur besseren Organisation ist es wieder ratsam, kleinere Gruppen für die einzelnen Ortslagen zu bilden. Hierbei sollten die jeweiligen Ortsteile eine/n Gruppenverantwortliche/n benennen, um alle organisatorischen Fragen mit der Gemeindeverwaltung Pöhl zu besprechen. Wir erbitten eine Rückmeldung, mit Angabe der Teilnehmerzahl, bis spätestens **4. April 2025** an die Gemeindeverwaltung Pöhl.

Zum Einsammeln des Mülls werden für den Aktionstag von der Gemeinde Pöhl Müllsäcke und Gummihandschuhe an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt. Am Ende des Aktionstages werden gesammelten Abfälle durch den Bauhof der Gemeinde Pöhl abgeholt.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Pöhl, Frau Vetter unter Telefon-Nr.: 037439-7400 oder per Mail an: info@gemeinde-poehl.de.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Einladung zur Schlüsselübergabe an den Heimatverein „Die Pöhler“

Am Ortseingang Jocketa, unweit der Talsperrenmauer und der Gaststätte „Talsperrenblick“ ist in den vergangenen Monaten ein echter „Hingucker“ in qualitativ hochwertiger Holzbaueise entstanden.

Mit dem Ausbau des Begegnungsplatzes „Altes Dorf Pöhl“ möchte die Gemeinde Pöhl eine Fläche zum Aufhalten und



Kommunizieren aller Alters- und Bevölkerungsgruppen gestalten. Bisher getrennte Bereiche wie Spielplatz, Sitzgruppen, Infotafeln, Bushaltestelle sollen zu einem Ensemble zusammengefasst werden, dessen Wahrzeichen eine Wanderhütte mit integriertem Ausstellungsbereich des alten Dorfes Pöhl bildet.

Das Angebot richtet sich an die einheimische Bevölkerung, aber auch an die Urlauber bzw. Tagestouristen. Angestrebt wird eine qualitative Ortsentwicklung, die dem demografischen Wandel Rechnung trägt. Der Begegnungsplatz wird mehrgenerationenfähig und barrierefrei gestaltet, so dass er ohne Einschränkungen für alle nutzbar ist.

Neben dem Neubau der Wanderhütte für das Modell „Altes Dorf Pöhl“ umfassen die Arbeiten die Gestaltung des Außenbereichs mit Bepflanzung, Zaun und Beleuchtung.

Im Zuge der Projektplanung wurden Gespräche mit den Mitgliedern des Vereins „Die Pöhler“ geführt, welche mit der Aufstellung eines Modells im inneren Bereich der Wanderhütte auf das im Wasser versunkene „Dorf Pöhl“ erinnern möchten. Dies steht im Einklang zur Gedenkstehle, den Obelisk und den Bildern am Parkplatz der Bushaltestelle unweit der Wanderhütte.

Der Vereinsvorsitzende, Thilo Lehmann, möchte Sie nachfolgend über den Modellbau informieren:

Den Wunsch, ein Modell des alten Dorfes Pöhl zu errichten, hegten viele ehemalige Einwohner und an der Geschichte Interessierte. Hatte Pöhl doch eine tausend Jahre alte Geschichte bis in die Frühzeit und nach der ersten urkundlichen Erwähnung 1288 dokumentierte Ereignisse um Schloss, Kirche, Schule, Eisenwerk und Bergbau. Vieles ist heute bekannt, dank der Ortschronisten E. G. Wolf, H. Steinmüller und andere. Ihnen soll das Modell gewidmet sein, wie auch allen Einwohnern, die durch den Talsperrenbau Haus und Hof verlassen mussten.

Die Mitglieder des Vereins, vorrangig Jens Weber, haben die Gebäudemodelle etwa im Maßstab 1:100 entstehen lassen, die nun in die nachgestellte Landschaft einzuordnen sind. Das Modell kann dann durch die Fenster von außen besichtigt werden. Der Bergsporn „Schlosshalbinsel“ mit seinen ehemaligen Gebäuden bis hin zum Tal der Trieb wird den Großteil der Fläche beanspruchen.

Nun wird oft gefragt, warum die Straßenseite verschalt ist. Die Festlegung war nicht willkürlich und hat folgende Gründe:

1. Die Lageansicht des Modells sollte der Originallage Dorf Pöhl entsprechen. Bestimmt würden sich viele wundern, wenn das Schlos auf der Eisenbergseite wäre und nicht so, wie der Blick auf die Wasserfläche es erahnen lässt.
2. Der Bergsporn, also die erhöhte Bergseite des Modells, würde von der Straße aus als weiße Hintergrundwand zu sehen sein. Auf dem Podest mit 40 cm Höhe erhebt sich der Berg ca. 30 cm hoch, darauf die Häuser, also gesamt etwa 1 m. Von der tiefergelegenen Straße aus, wäre es keine gelungene Ansicht, wenn man nur die rückwärtige Schnittfläche eines Berges sehen würde.
3. Wir finden es gut, dass man herantreten muss, um das Modell ordentlich zu betrachten – das ist unser Ziel.
4. Die geschlossene Seite der Wanderhütte soll mit dem Hinweis auf das Dorf Pöhl gestaltet werden. Gleichzeitig wollen wir mit Wanderkarten viele schöne Ziele in der Umgebung präsentieren. Gern nehmen wir Vorstellungen und Anregungen dazu mit auf.

Ziel des Vereins für das Jahr 2025 ist, die Aufstellung des Modells und die Gestaltung der Innenwand sowie der vorläufigen Außenwand. Diese soll endgültig im kommenden Jahr fertiggestellt werden, da die vorliegenden Angebote das Budget weit überschreiten.

Wir planen jetzt eine Leader-Förderung zu beantragen, gemäß dem Aufruf im Pöhler Blättl 02/2025.

Spenden, aber auch „manpower“ sind jederzeit willkommen. Als gemeinnütziger Verein können wir Spendenquittungen ausstellen, welche beim Jahresabschluss steuerlich geltend gemacht werden können.

So entsteht Schritt für Schritt eine neue Attraktion für unsere Gemeinde, die als Wanderziel oder Ausgangspunkt viele erfreuen wird.

Schon heute danken wir der Gemeinde Pöhl



für die Errichtung der Wanderhütte mit integrierter Ausstellungsfläche.

Aus diesem Grund möchten wir Sie gern am

Freitag, den 7. März 2025 um 15.30 Uhr

an die Wanderhütte zur offiziellen Schlüsselübergabe an den Heimatverein „Die Pöhler“ einladen.

Im Anschluss gibt es Gelegenheit, sich in gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee in der Gaststätte „Talsperrenblick“ auszutauschen.

Bitte teilen Sie uns, auch in Hinblick auf eine bessere Planung und Platzreservierung, bis zum 05.03.25 mit, ob Sie an der anschließenden Gesprächsrunde teilnehmen möchten. Tel.Nr. : 0162 971 6661 oder lehmann-thilo@gmx.de

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Thilo Lehmann
„Die Pöhler e.V.“

Erik Jung
Bürgermeister

Stellenausschreibung Mitarbeiter für die Bauverwaltung

Die Gemeinde Pöhl sucht zum **nächst möglichen Zeitpunkt unbestimmt** eine/einen (m/w/d) Mitarbeiter/in in der **Bauverwaltung**.
Die Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Aufgabenbeschreibung:

Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben Bauverwaltung

- Vertretung des Verantwortungsbereiches in Gremiensitzungen, Erstellung von Beschlussvorlagen
- Haushaltsplanung für den Aufgabenbereich
- Mitwirkung im Fördermittelmanagement
- Aufgaben der räumlichen Planung und Entwicklung
- Aufgaben der Dorferneuerung
- Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrsflächen und -anlagen
- Aufgaben der Bauordnung wahrnehmen
- konzeptionelle Planung des Hochwasserschutzes und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Aufgabenwahrnehmung Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung
- Baumbestandspflege

Organisation und Begleitung von Bau-, Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen

- Maßnahmen Hoch- und Tiefbau mit Planungsbüros
- Auswahl und Organisation der Durchführung des Vergabeverfahrens
- Vorbereitung und Vergabe von Ingenieur-, Architekten- und Bauleistungen Aufgabenwahrnehmung Technisches Gebäudemanagement
- Erstellung und Pflege einer Gebäudedatenbank
- Gewährleistung der Betriebssicherheit und Betriebsfähigkeit der Gebäude und deren Anlagen/Außenanlagen
- Unterhaltung sowie Bewirtschaftung aller Gebäude inkl. zugehöriger Außenanlagen

Was wir Ihnen bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD in der EG 10 – EG 11 (VKA)
- Übernahme von Fortbildungskosten

Was Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur im Bereich Tiefbau oder Hochbau
- mehrjährige Berufserfahrung im technischen Verwaltungsbereich und dem Bereich Hochbau oder Tiefbau

Ihre persönliche Eignung:

- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität, engagiertes und selbstständiges Arbeiten
- hohe Sozialkompetenz, Kenntnisse und Erfahrungen in der Gesprächsführung
- selbstständiges Arbeiten

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2025 an die Gemeinde Pöhl, Jocketa- Kurze Straße 5, 08543 Pöhl oder per Mail an buerobm@gemeinde-poehl.de.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Dietzsch unter der Rufnummer 037439-74022 und für organisatorische Fragen Herr Schild unter der Rufnummer 037439-74011 gerne zur Verfügung.

Das Pöhler „Wanderwegejahr 2024“

Wieder ist ein Jahr wie im Fluge vergangen und über den Jahreswechsel war Zeit, darauf zurück zu schauen, wie sich unser Pöhler Wandergebiet entwickelt hat und einen Ausblick auf die Zukunft zu wagen.

Baustellen und Zustände

So war auch das Jahr 2024 von der Baustelle Elstertalbrücke stark beeinflusst. Wegeumleitungen mussten aufrecht gehalten oder zwischenzeitlich angepasst werden.

Zudem hat die Sperrung der Straßenbrücke an der Barthmühle auch für Wanderer, insbesondere bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fußgängerbehelfsbrücke, zu Einschränkungen geführt. Die Markierung der Umleitung des Vogtlandpanoramaweges (VPW) über den Ortsteil Trieb, verlangte nicht nur den Wanderern einiges ab.

Nun sehen wir dem Ende der Baumaßnahmen der Elstertalbrücke entgegen und jeder kann zwischenzeitlich sehen, wie hinter den verschwindenden Baugerüst Stück für Stück unser Wahrzeichen, die gigantische Elstertalbrücke, wieder zum Vorschein kommt.

Auch die neue Straßenbrücke über die Weiße Elster im Ortsteil Barthmühle ist nun begeh- und befahrbar.



Unsere ca. 60 km Wanderwege instand zu halten, ist für die Bauhöfe der Gemeinde und des Talsperrenzweckverbandes eine große Herausforderung. Insbesondere die sich verändernden Wetterbedingungen, wie Stürme und Starkregen, arbeiten hier gegen uns.

So verschlechterte sich der Zustand des Brückenwanderweges am Forellenbach, in der Nähe von Ruppertsgrün, weiter.

Die durch das Landratsamt Vogtlandkreis avisierten finanziellen Mittel sind leider Mitte des letzten Jahres der Haushaltssperre zum Opfer gefallen. So konnte eine Sicherung bzw. Reparatur des ausgespülten Bereiches in der Mitte der Wegstrecke nicht in Angriff genommen werden.

Es besteht jedoch die Hoffnung, in einem neuen Anlauf, in diesem Jahr mehr Erfolg zu haben.

Wir werden auch weiter mit kleinen Schritten versuchen,

den Zustand der Wege aufrecht zu halten und im besten Fall zu verbessern.

So konnten an einigen Stellen auf den Wegen ins Triebtal einige Treppenstufen durch den Sachsenforst repariert und erneuert werden.

Die Festlegung der Prioritäten, wo dies umgesetzt werden sollte, erfolgte in einer gemeinsamen Begehung mit dem Sachsenforst, dem Talsperrenzweckverband und dem Wanderwegewart. Die Auswahl fiel auf den Abgang an der Staumauer unterhalb des Mosenturms und dem Abgang in Jocketa unterhalb der Häuser „Am Triebtal“.

Hier gilt unser Dank dem Sachsenforst für die Umsetzung.



Weiter ungelöst bleibt jedoch das Problem des gesperrten „Loreleystegs“, trotz der vielfältigen Aktivitäten verschiedener Akteure im Hintergrund. Die Spirale, welche technische Ausführung im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Kosten die Lösung bringt, konnte noch nicht durchbrochen werden.

Ausblick 2025/2026

In diesem Jahr wird der VPW 20 Jahre. Dazu hat der Tourismusverband Vogtland (TVV) diverse Aktivitäten geplant. Da die Wiedereröffnung des Wanderweges über die Elstertalbrücke, Kern des VPW auf unseren Gemeindegebiet, nicht vor Herbst 2025 erfolgen kann, werden bei uns keine „Feierlichkeiten“ stattfinden.

Die offizielle Eröffnung des VPW über die Elstertalbrücke werden wir daher erst für 2026 planen. Am Samstag, den 22.05.2026 soll am Fuße der Brücke auf Jocketaer Seite eine feierliche Eröffnung stattfinden.

Unser Tagesrundweg „Gehzeiten“ (Naturerlebnis Plautalsperre Pöhl) wird eine neue Zuordnung und ein neues Piktogramm erhalten, da die Zuordnung mit Bezug auf die ehemalige innerdeutsche Grenze in unserer Region nicht vermittelbar war.



Neu werden wir, in enger Abstimmung mit dem Tourismusverband Vogtland (TVV) und der Stadt Plauen, unter dem Namen „**Elstersteigen**“ firmieren. Das wird unser Naturerlebnis an der Weißen Elster und der Talsperre Pöhl besser vermitteln. Wir werden dafür die Piktogramme austauschen und an der Ausstattung des Weges arbeiten. Das bedeutet Aufwand, der es aber wert ist.

Auch mit dem Sachsenforst sind wieder einige Maßnahmen im Jahr 2025 geplant.

An dieser Stelle möchte ich mich, insbesondere bei unserem Bauhof bedanken, welcher immer ein offenes Ohr bei Problemen mit unseren Wanderwegen hat. Auch mit privaten Grundstückseigentümern gibt es immer schnelle Lösungen, zum Beispiel beim Entfernen von umgestürzten Bäumen.

Nicht zuletzt gibt es mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat, dem Talsperrenzweckverband, dem Sachsenforst und dem Heimatverein „Die Pöhler“ einen regen Austausch, Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit. Auch dafür ein herzliches Danke.

Jetzt wünsche ich uns und unseren Gästen ein gutes Jahr 2025 mit schönen Wanderungen und vielen Erlebnissen in unserer wunderschönen Natur.

Wanderwegewart Gemeinde Pöhl
Andreas Lehmann

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 13.02.2025

Beschluss über den Verlängerungsantrag zur Baugenehmigung „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Fertigteilgarage und -carport“

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Verlängerungsantrag der Baugenehmigung „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Fertigteilgarage und -carport“ für das Flurstück 226 der Gemarkung Liebau zu.

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen - Fliesenarbeiten im Speisesaal der Grundschule Jocketa

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2025, den Auftrag für die Fliesenarbeiten im Speisesaal der Grundschule Jocketa an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, mit seinem Angebot vom

21.01.2025 in Höhe von 8.621,77€ brutto zu vergeben.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 13.02.2025

Zuwendungen und Zuschüsse

Die Firma Silvio Kurzendörfer Transport- und Baggerbetrieb aus Möschwitz hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 750,00 € der Gemeinde Pöhl für die Wanderhütte gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 750,00 Euro anzunehmen.

Beschluss Bauantrag „Neubau Rezeption / Hausmeisterwohnung/ Fahrzeughalle Ferienpark Schlosshalbinsel 33, Pöhl / OT Helmsgrün“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag Neubau Rezeption/ Hausmeisterwohnung/ Fahrzeughalle Ferienpark Schlosshalbinsel 33, Pöhl / OT Helmsgrün nicht zu.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 029 „Energetische Sanierung und Aufstockung Wohnanlage Kobitzschwalder Straße“ mit Änderung Bebauungsplan „Wohnpark-Süd“ in Neundorf mit integriertem Vorhaben- u. Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 029 „Energetische Sanierung und Aufstockung Wohnanlage Kobitzschwalder Straße“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark-Süd“ in Neundorf mit integriertem Vorhaben- u. Erschließungsplan, im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB nicht berührt sind.

Bekanntgabe Umlaufbeschluss 01/2025

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“

und

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau“ Planschwitzer Naturstein GmbH

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 (1) und §4a (2) BauGB sowie nach §4 (1) und §4a (2) BauGB sowie der Nachbarkommunen nach §2 (2) BauGB
- Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach §3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Aufbereitung und Recycling Neuensalz“ und des Entwurfes zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet – ehemaliger Diabas-Werksteinbruch und Schottertagebau“ Planschwitzer Naturstein GmbH nicht berührt sind.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 28.01.2025

Beschluss zum Antrag für die Absenkung der Bordsteinkante für das Flurstück 111/14 der Gemarkung Jocketa, Jocketa – Ferdinand-Sommer-Straße, 08543 Pöhl

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, dem Antrag für die Absenkung der Bordsteinkante für das Flurstück 111/14 der Gemarkung Jocketa, Ferdinand-Sommer-Straße, 08543 Pöhl unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Zustimmung wird widerruflich erteilt.
- Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind von einer anerkannten Tiefbaufirma auszuführen
- Nach Beendigung der Bauarbeiten ist innerhalb von 14 Tagen ein Abnahmetermin mit der Gemeindeverwaltung, SG Bauamt zu vereinbaren.
- Der Aufbau der Zufahrt hat entsprechend den zu erwartenden Belastungen zu erfolgen.
- Die vorhandenen Borde sind im Bereich der Zufahrt auf 3 cm Anschlaghöhe abzusenken.
- Das Verziehen des abgesenkten Bordes und des Gehweges hat auf einer Länge von ca. 1,00 m beidseitig zu erfolgen.

Beschluss zum Bauantrag „Neubau Rezeption/ Hausmeisterwohnung/ Fahrzeughalle Ferienpark“ Helmsgrün-Schlosshalbinsel 33, 08543 Pöhl

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag „Neubau Rezeption/Hausmeisterwohnung/Fahrzeughalle Ferienpark Schlosshalbinsel 33, Pöhl OT Helmsgrün“ nicht zu.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 4,

zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 5
Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 5 Befangenheit: 0
Beschlussnummer: 03 / 2025

Beschluss zum Bauantrag „Vereinigung zweier Wohngebäude (Einfamilienhäuser EFH) mittels Verbindungsbau zwischen den beiden benachbarten Wohnhäusern sowie Erweiterungsanbau über der Garage des Wohnhauses mit tw. Ausbau Dachgeschoss (Kaltdach zu Wohnraum), Errichtung eines Carports“, Flurstück 23 der Gemarkung Ruppertsgrün, 08543 Pöhl

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag „Vereinigung zweier Wohngebäude (Einfamilienhäuser EFH) mittels Verbindungsbau zwischen den beiden benachbarten Wohnhäusern der Antragssteller sowie Erweiterungsanbau über der Garage des Wohnhauses mit tw. Ausbau Dachgeschoss (Kaltdach zu Wohnraum), Errichtung eines Carports“ für das Flurstück 23 der Gemarkung Ruppertsgrün, 08543 Pöhl zu.

Beschluss über die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für den Ersatzneubau des vorhanden Wohngebäudes

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauvorhaben über die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für den Ersatzneubau des vorhandenen Wohngebäudes für das Flurstück 23/1 der Gemarkung Trieb zu.

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen: Erweiterung Fahrzeughalle Ruppertsgrün – 04 Metallbauarbeiten

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Fahrzeughalle FFW Ruppertsgrün an die Firma Torbau Krämer, Feldschlößchenstraße 1, 07973 Greiz mit ihrem Angebot vom 18.12.2024 in Höhe von 10.606,47€ brutto zu vergeben.

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2021: Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle Ruppertsgrün – Bahnhofstraße BHS 6951

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Vergabe für die Planungsleistungen für den „Behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Ruppertsgrün – Bahnhofstraße BHS 6951“ an das IB Granetzny mit seinem Angebot vom 13.01.2025 in Höhe von 13.788,03 € Brutto zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Pöhl

Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Gemäß §50 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister auf Antrag, zweckgebundene Auskünfte an Dritte weitergeben.

Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten

1. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums**.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Bürgermeister dürfen weiterhin die notwendigen Daten der Meldebehörde erhalten, um den Einwohnern zum Erreichen des 70. Geburtstages sowie zu jedem weiteren Altersjubiläum zu gratulieren (Grundlage für diese behördeninterne Weitergabe der Melderegisterdaten ist §37 Abs. 1 BMG.); Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

3. an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften**. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: **Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum**.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit

für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Wahrnehmung des Widerspruchsrechts

Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, schriftlich mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist nur schriftlich möglich. Den Antrag hierzu erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

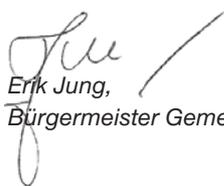
Öffnungszeiten:

montags: 8.00 – 12.00 Uhr

dienstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr

donnerstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr.

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Pöhl gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufhebt. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.


 Erik Jung,
 Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck: Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlöbchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

GRUNDSCHULE

Vorlesewettbewerb 2025 Was zeichnet einen guten Vorleser aus?

Gute Vorleser vermögen es, Zuhörer in ferne Welten zu versetzen. Sie erschaffen Bilder im Kopf, lassen uns über Geschichten lachen, uns gruseln oder machen es total spannend. All das können sie mit ihrer Stimme darstellen. Worauf kommt es also an? Auf das deutliche, sichere, langsame und sinnentsprechende Lesen.

Gute Vorleser sind Geschichtenerzähler und manchmal auch ein bisschen Schauspieler. Puh, ganz schön schwierig! Aber wir haben sie gefunden, unsere besten Vorleser des Jahres!

Bereits im Januar begannen die Vorausscheide in den Klassen 2, 3 und 4. Jedes Kind wählt sich ein Vorlesebuch nach seinem Geschmack aus und bereitete ein Lesestück vor. Die Buchauswahl war sehr vielfältig. Neben Klassikern wie etwa Geschichten von Astrid Lindgren oder Räuber Hotzenplotz waren auch Gregs Tagebücher hoch im Kurs.



Es gab Kinderkrimis, Pferdegeschichten und Sachbücher über Axolotl, Planeten und Pflanzen, sowie eine Biografie für Kinder über Steven Hawkins. Nach festgelegten Kriterien wurde in den Klassen gemeinsam bewertet.

Am 7. Februar war es dann soweit. In unserer Turnhalle führten wir den Schulausscheid im Vorlesen durch. Anwesend waren alle Schüler unserer Schule. Die Mädchen und Jungen der 1. Klasse verfolgten das Geschehen besonders aufmerksam, denn im nächsten Jahr werden auch sie mit dabei sein. Als weitere Gäste begrüßten wir die Vorschulgruppe und Frau Fliedner und Frau Mothes, die als Muttis in der Jury mitwirkten. Die Jury bestand aus je zwei Kindern der Klassen 2 bis 4, der jeweiligen Klassenleiterin, Eltern bzw. Schulassistenten.

Unsere „Akteure“ waren mächtig aufgeregt, schließlich liest man nicht jeden Tag vor so großem Publikum. Aber alle haben das prima gemacht und können stolz auf ihre Leseleistung sein.

Und hier sind sie nun, unsere besten Vorleserinnen 2025:

Ruth (Klasse 2), Helen (Klasse 3) und Leni (Klasse 4)



Wir gratulieren ganz herzlich!

Als Preis gab es für alle Platzierten neben einer Urkunde auch einen Büchergutschein. Es kann also weiter geschmökert werden.



Viele Grüße senden die Schüler, Lehrerinnen und Schulbegleiter* innen der Grundschule.

KINDERGARTEN

Uns ist langweilig, womit sollen wir nur spielen?

Diese Frage hören wir sehr häufig. Trotz der unzähligen Spielmöglichkeiten findet sich kein passendes Spielzeug. In der Masse an Optionen ist nicht das Richtige zu finden. Deswegen haben wir uns nach monatelanger Vorbereitung und Planung dazu entschieden, eine spielzeugfreie Zeit mit den Kindern durchzuführen. Aber was bedeutet „spielzeugfrei“ eigentlich? Es bedeutet, dass für eine bestimmte Zeit alle vorgefertigten Spielzeuge wie Puppen, Spielzeugautos, Gesellschaftsspiele usw. aus unserer Einrichtung entfernt werden. Diese Materialien werden wir zusammen mit den Kindern aus unseren Räumen bringen und so Raum für neue Kreativität schaffen. Womit sollen sich aber die Kinder dann den ganzen Tag beschäftigen? In der kommenden Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich mehr mit Alltags- und Naturmaterialien zu beschäftigen. Dafür haben wir schon ganz viele tolle Gegen-

stände gesammelt und sind gespannt, welche Ideen die Kinder noch mit einbringen werden. Zudem möchten wir unsere Umwelt mehr einbeziehen und schauen, welche Materialien aus dem Garten oder Wald wir auch zu Spielzeugen umfunktionieren können.



Dazu werden wir mit den Kindern auf Exkursionen gehen und schauen, was wir alles finden. Was bringt denn eine spielzeugfreie Zeit für die Kinder? Das fehlen von vorgefertigten Spielzeugen regt die Kreativität und Fantasie der Kinder neu an. Sie erkunden bekannte Gegenstände genauer und finden neue Verwendungsmöglichkeiten für diese. Zudem werden die Kommunikation und das Sozialverhalten der Kinder gefördert. Es müssen gemeinsam Spiele geplant beziehungsweise vorbereitet werden und es kann nicht einfach



auf vorhandenes zurückgegriffen werden. Auch das Selbstvertrauen wird gestärkt. Die Kinder können selbst Neues schaffen und ihre Ideen den anderen Kindern vorstellen. Wir freuen uns auf die anstehende Zeit und sind sehr gespannt, wie die Kinder mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden. Darüber werden wir in den nächsten Ausgaben genauer informieren.

INFORMATIONEN

Blockflötenmusiziertag

Ein Tag voller Musik



Wann: 15. März 2025, 10:00 – 16:30 Uhr
Wo: Gemeindesaal Dreifaltigkeitskirche Jocketa
 Neudörfeler Str. 10
Wer: Jeder, der Lust am gemeinsamen Musizieren hat und außer Sopran- noch eine andere Blockflöte spielen kann. Tiefe Flöten sind besonders willkommen!

Info und Anmeldung:

Brigitte Bigl-Radun mail: brigitte.bigl@gmx.de
 mobil: 01743948753
 fest: 037439 44432

TSG Jocketa informiert:



Liebe Mitglieder der TSG Jocketa,

wir laden Euch sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahresversammlung
am 17.03.25 ab 18 Uhr

in die Gaststätte „Edelweiß“ Möschwitz ein.

Es stehen Themen des vergangenen Jahres aus allen Sektionen auf der Tagesordnung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und hoffen auf einen diskussionsreichen, unterhaltsamen Abend mit einem tollen Abendessen.

Euer Vorstand

Wir laden euch recht herzlich zu unseren Trainingsgruppen ein:

Frauensport 1:

montags 19 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Frauensport 2 :

dienstags 17 - 18 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Volleyball 1 – Mix:

dienstags 18 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Volleyball 2 - Mix:

dienstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen

Volleyball 3 - Männer:

donnerstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen

Wir freuen uns, wenn ihr den Weg in unsere Gemeinschaft findet – gerne auch erst einmal zum Schnuppern.

Bei Fragen könnt ihr uns gerne kontaktieren:

E-Mail: tsg.jocketa@gmail.com
 Telefon: 0151-41216268

Petra Steingäber
 Vorstand TSG Jocketa

Jagdgenossenschaft Trieb
 Andreas Heinz
 Jagdvorsteher
 Trieb 12
 08543 Pöhl

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Trieb

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Trieb lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Versammlung am

**04. April 2025 um 19.00 Uhr in das
 Gasthaus „Edelweiß“, Möschwitz
 Hauptstraße 21, 08543 Pöhl**

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
5. Auswertung des Jagdjahres durch den Jagdpächter
6. Anfragen und Diskussion
7. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Jagdpächter zum Jagdessen ein.

A. Heinz
 Jagdvorsteher

Trieb, 03.02.2025

VEREINE

RUPPE NEWS



1. Mannschaft Fußball

Die Hallensaison ist beendet und seit Ende Januar wird wieder unter Flutlicht in Ruppertsgrün trainiert. Das Training findet immer donnerstags um 18:30 Uhr statt. Wir absolvieren ein Vorbereitungsspiel Anfang März und die Rückrunde startet am 08.03.2025 mit einem Auswärtsspiel in Bad Elster.

Anbei noch die Termine für die anstehenden Spiele im März:

Samstag, 01. März um 14:00 Uhr

TSG Ruppertsgrün vs. SV Morgenröthe-Rautenkranz (Testspiel)

Samstag, 08. März um 15:00 Uhr

FSV Medizin Bad Elster vs. TSG Ruppertsgrün

Samstag, 15. März um 15:00 Uhr

TSG Ruppertsgrün vs. FC Fortuna 91 Plauen e.V. 2

Samstag, 22. März um 13:00 Uhr

1. FC Wacker Plauen 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Samstag, 29. März um 15:00 Uhr

TSG Ruppertsgrün vs. SV Eintracht Eichigt

Kinderfußball

Unsere Nachwuchsmannschaften sind ebenfalls mit der Hallensaison durch und erzielten beachtliche Ergebnisse. Wie schon erwähnt, konnten sich jeweils die Teams der E-Jugend sowie der F-Jugend für die Zwischenrunde der Hallenkreismeisterschaft qualifizieren. Aktuell reicht es noch nicht für die Endrunden, aber dass ist bei der starken Konkurrenz auch nicht einfach zu bewerkstelligen. Mittlerweile trainieren unsere Bambinis auch wieder auf dem Rasen in Ruppertsgrün. Einerseits da die Turnhalle durch die Faschingsveranstaltungen



Foto Credits: @Vogtländischer Fußball-Verband e.V.

blockiert ist und auch wie bei den Großen, die Spiele der Rückrunde bald anstehen.

Unsere Spielerin Christiane Wagner (Bild Mitte) vertrat uns beim Futsal hervorragend. Sie ist ebenfalls in der Mädchenmannschaft der SpG Neustadt/Jößnitz/Erlbach aktiv. Mit ihren Mitspielerinnen belegte sie den 4. Platz von insgesamt 17 teilnehmenden Mannschaften in Vor- und Endrunde der Futsal Landesmeisterschaft in Seiffhennersdorf. Aufgrund der weiten Anreise waren die Mädels bereits am Freitag nach Bautzen gereist und übernachteten dort in der Jugendherberge und fuhren am Samstag weiter zum Spielort. An der Endrunde gab es namenhafte Gegner, wie den Chemnitzer FC und RB Leipzig 2.

Das Besondere am Turnier war, dass Christiane in die Turnierauswahl berufen wurde, hierfür nochmals „Herzlichen Glückwunsch“ zu dieser besonderen Leistung.

Save the date – Sportfest 2025

Die erste Sitzung zur Vorbereitung zum Sportfest ist vorüber und der Plan nimmt langsam Gestalt an. Wir können schon einmal bekanntgeben, dass es definitiv wieder Hüpfburgen, das traditionelle Nageln sowie das Legenden-Spiel der Ruppe Allstars gegen die Sportfreunde der Traktor Thoßfell geben wird. Ebenso wird Freitag ein Skatturnier im Sportlerheim veranstaltet. Natürlich wollen wir auch abends mit euch feiern, aber das genaue Programm ist noch nicht final geklärt.



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Jocketa – Pöhl



Sonntag, 2. März: 10:30 Uhr
Estomihi
Gottesdienst im Gemeindesaal, Jocketa

10:30 Uhr
Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage
im Hasengrund in Jössnitz

Sonntag, 9. März: 10:30 Uhr
Invokavit
Predigtgottesdienst

Sonntag, 16. März 09:00 Uhr
Reminiszere
Predigtgottesdienst

Sonntag, 23. März 10:30 Uhr
Okuli
Predigtgottesdienst

Sonntag, 30. März 10:30 Uhr
Lätare
Gottesdienst mit „Kirche Unterwegs“

Sonntag, 6. April 10:30 Uhr
Judika
Predigtgottesdienst

Christenlehre

Kl. 1-2 dienstags (nicht in den Ferien)
14:00 Uhr im Christenlehreraum

Kl. 3-4 montags (nicht in den Ferien)
14:00 Uhr im Christenlehreraum

Kl. 5-6 montags (nicht in den Ferien)
17:00 Uhr im Christenlehreraum

Junge Gemeinde mittwochs (nicht in den Ferien),
17:00 Uhr im JG-Raum / Christenlehreraum

Konfirmandenunterricht, Klasse 7
mittwochs (nicht in den Ferien)
16:30 Uhr GH Netzschkau, Lindenstraße 3

Konfirmandenunterricht, Klasse 8
mittwochs (nicht in den Ferien)
05.03. / 12.03. / 26.03.
16:30 Uhr im Christenlehreraum

Kinderchor freitags, (nicht in den Ferien)
16:00 Uhr im Christenlehreraum

Fraudienst Mittwoch, 12.03. / 09.04.2025,
14:00 Uhr im Gemeindesaal

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ruppertsgrün



Sonntag, 2. März: 09:00 Uhr
Estomihi
Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 9. März: 09:00 Uhr
Invokavit
Predigtgottesdienst mit Abendmahl/Elsterberg
In Ruppertsgrün kein Gottesdienst

Sonntag, 16. März: 09:00 Uhr
Reminiszere
Predigtgottesdienst

Sonntag, 23. März: 09:00 Uhr
Okuli
Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 30. März: 09:00 Uhr
Lätare
Predigtgottesdienst

Sonntag, 6. April: 09:00 Uhr
Judika
Predigtgottesdienst/ Elsterberg
In Ruppertsgrün kein Gottesdienst

Christenlehre im Christenlehreraum Jocketa

Kl. 1-2 dienstags 14:00 Uhr
Kl. 3-4 montags 14:00 Uhr
Jungschar Kl. 5-6 montags 17:00 Uhr

Senioren- und Diakonienachmittag
Freitag, 14.03.2025, 14:30 Uhr im Kirchsaa

Chor mittwochs 19:00 Uhr Kirchsaa

„FamilyPoint“- Atem holen,
23.03.2025, 15:00-17:00 Uhr Gemeindesaal

Öffnungszeiten Pfarrbüro Ruppertsgrün

Dienstags vierzehntägig
von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Änderung der Kontonummer

Neues Konto: DE03870580003812002956
(Bitte immer Verwendungszweck „KG Ruppertsgrün“ angeben)

Telefon: 037439/6434 · kg.ruppertsgruen@evlks.de

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns in der
Zentralen Verwaltung Reichenbach erreichen:

Montag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichbar: 03765/78380
Per E-Mail: kg.reichenbach_vogtland@evlks.de

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der
15. des Monats

ANZEIGENTEIL

Firma Silvio Kurzendörfer **Transporte & Baggerbetrieb** **Pflasterarbeiten**



**vollbiologische
Kleinkläranlagen**

Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49

Funk: 0171 - 720 30 85

Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

DANKSAGUNG

Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber überall, wo wir sind.

Guntram Turba

*30.04.1951 † 06.02.2025

Danke sagen wir allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme mit stillem Händedruck, herzlichen Umarmungen, lieben Erinnerungen, Blumen- und Geldzuwendungen sowie dem letzten Geleit zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Deine Frau Birgit
Deine Tochter Madlen mit Ehemann Steffen
Deine Enkelkinder Germar & Merrit
Im Namen aller Anverwandten

Ein besonderer Dank geht an
Herrn Dr. Herrmann & sein Team,
den Diakonieverein Pöhl e.V.
und die Feuerwehr Ruppertsgrün.

Gaststätte „Zum Mooswirt“

Die Gaststätte veranstaltet
**Ostersonntag eine bunte
Ostereiersuche** für Groß- und Klein

ab 12 Uhr in der
Bungalowsiedlung Neudörfel.

Für unsere kleinen Gäste sind
auch Ostereier mit einer kleinen
Überraschung versteckt.

Diese können Sie dann in unserer
Gaststätte gern abholen.

**Die Gaststätte öffnet wieder
ab 27.03. regulär Donnerstag
ab 17 Uhr sowie Freitag, Samstag
und Sonntag ab 12 Uhr.**

Reservierungen nehmen wir gern
unter 037439-441570 entgegen.

Gaststätte „Zum Mooswirt“, Neudörfel 14A, 08543 Pöhl

*Unser Leben geht hin
in Verwandlung.*

Rainer Maria Rilke

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUEN

Röntgenstr. 39

ELSTERBERG

Hohndorfer Str. 1

☎ 03741/48004

Media Service Jocketa



Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutscheine*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665